



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle
Schulen in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de>

26.01.2022

Anpassung der Absonderungsregeln und der Teststrategie

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

am Dienstagvormittag hat der rheinland-pfälzische Ministerrat eine Anpassung der Absonderungsregelungen beschlossen. Hintergrund ist, dass die Gesundheitsämter gemäß einer Empfehlung des Robert Koch-Instituts derzeit die Kontaktpersonennachverfolgung zum Schutz vulnerabler Gruppen (z. B. Krankenhaus, Pflege) priorisieren. Nachweislich infizierte Personen müssen sich selbstverständlich weiter absondern.

Wir wissen, dass Sie als Schulleiterinnen und Schulleiter mit Ihren Kollegien in den vergangenen Tagen und Wochen sehr stark auch durch das Thema Kontaktpersonennachverfolgung beansprucht waren. Die Regelungen hatten unter anderem auch zur Folge, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler aus dem Umkreis der infizierten Person nicht am Präsenzunterricht teilnehmen konnten.

Unsere Schulen sind aber die Einrichtungen im öffentlichen Leben, die einerseits über hohe Hygiene- und Infektionsschutzstandards verfügen und wo andererseits – wie an kaum einer anderen Stelle – durch regelmäßige Testung das Infektionsgeschehen engmaschig kontrolliert wird. Dies wird uns immer wieder von unseren Gesundheitsexperten sowie zuletzt auch von der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) und der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) mit Unterstützung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) bestätigt.

Vor diesem Hintergrund und um für möglichst viele Schülerinnen und Schüler verlässlichen Schulunterricht in Präsenz zu gewährleisten, wird der Kreis der abzusondernden Personen – wie das auch schon in der Vergangenheit der Fall war und wie das auch in der Mehrzahl der anderen Bundesländer gehandhabt wird – auf die Infektionsfälle begrenzt.



Künftig müssen sich also ausschließlich infizierte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und anderes infiziertes Personal gemäß den geltenden Absonderungsregelungen isolieren. Die Personen aus dem Umkreis der infizierten Person müssen dann nicht mehr in Quarantäne. Somit testen sich alle Personen der betroffenen Lerngruppe oder Klasse, so wie bereits aktuell geltend, an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen selbst. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme wird die anlasslose Testfrequenz von bisher zwei auf jetzt drei Testungen pro Woche zunächst bis zu den Winterferien erhöht. Weiterhin gilt, dass geimpfte und genesene Personen an den Testungen auf freiwilliger Basis teilnehmen können; bei Minderjährigen müssen die Eltern zustimmen.

Die Regelungen treten mit der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung und der neuen Absonderungsverordnung am kommenden Montag, 31. Januar 2022, in Kraft. Auch weiterhin kann das örtliche Gesundheitsamt im begründeten Einzelfall weitergehende Maßnahmen anordnen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wir sind sicher, dass Sie und Ihre Kollegien durch die Neuregelungen entlastet werden und wir gleichzeitig den Präsenzunterricht mit einem hohen Niveau an Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen absichern. Das ist uns ein großes Anliegen, da wir auch aus persönlichen Gesprächen mit Schulleiterinnen und Schulleitern in den letzten Tagen und Wochen wissen, wie stark sie mit Blick auf die Nachverfolgung eingespannt waren. Die entsprechenden Dokumente wie das Testkonzept werden derzeit angepasst. Diese erhalten Sie in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Jendrich
Abteilung 4A

Elke Schott
Abteilung 4B

i. V. Dr. Klaus Sundermann
Abteilung 4C